

Rostock, 14.02.2023

Presseinformation 5/2023**Zehn Jahre Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz MV**

Vor zehn Jahren ist in Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V in Kraft getreten.

Dies nehmen die drei Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“, angesiedelt bei den Trägern VSP gGmbH in Schwerin, migra e.V. in Rostock und genres e.V. in Neubrandenburg und Greifswald zum Anlass zurückzublicken.

Die Servicestellen bieten Menschen, die ihre ausländischen Bildungsabschlüsse in Deutschland anerkennen lassen möchten, Hilfestellung bei der Beantragung der Anerkennung bzw. Bewertung ihrer Abschlüsse an. Das Serviceangebot reicht dabei von der Zusammenstellung wichtiger Unterlagen bis zur Erklärung des Anerkennungsbescheides. Gegebenenfalls schließt sich eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Nachqualifizierungen an.

In den Jahren 2012 bis 2018, also in den ersten sieben Jahren seitdem das BQFG M-V in Kraft getreten ist, wurden in den Servicestellen über 4.500 Menschen mit Bildungsabschlüssen aus über 100 verschiedenen Ländern beraten. Die meisten kamen aus Syrien, Polen und der Ukraine. In den darauffolgenden vier Jahren bis 2022 nahmen knapp 3.000 Menschen, ebenfalls aus über 100 verschiedenen Ländern die Beratung in Anspruch, hauptsächlich aus der Ukraine, Syrien und dem Iran. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Bedarf an Beratungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse hoch ist und weiter steigt.

Neben der Beratung leisten die Servicestellen auch wichtige Lobbyarbeit für Menschen mit ausländischen Abschlüssen. So setzten sich die Berater*innen über Jahre hinweg dafür ein, dass auch die sozialpädagogischen Abschlüsse von Menschen aus Drittstaaten geprüft und bewertet werden. Das BQFG M-V hatte sich in dieser Berufsgruppe bis dahin nur auf Menschen aus der EU bezogen. Diese Gesetzeslücke konnte durch den Einsatz der Servicestellen im Dezember 2017 mit dem Inkrafttreten des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes geschlossen werden.



Ansprechpartnerin:
Maja Kuntzsch
Öffentlichkeitsarbeit
kuntzsch@migra-mv.de
Tel.: +49 (0)381 377 996 48
www.iq-mv.de

Das Regionale Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

www.netzwerk-iq.de

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Infografik „10 Jahre Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V“

Die Infografik gibt einen Überblick darüber, was im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V geregelt ist und wie es umgesetzt wird. Außerdem zeigt sie als eines der Ergebnisse der Umsetzung des BQFG M-V die Anzahl der Erstberatungen in den Jahren 2013 bis 2022.

Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse geht weiter

Mit dem Start der neuen Förderphase des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ können zwei der Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“, in der Hansestadt Rostock sowie in den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische-Seenplatte ihre Arbeit bis Ende 2025 fortführen. Durch eine Finanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind auch die Beratungen in der Landeshauptstadt Schwerin und in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim erst einmal gesichert.

Die Kontaktdaten alle Berater*innen in den Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ finden Sie unter:

www.migra-mv.de/projekte/iq-netzwerk-mecklenburg-vorpommern/iq-servicestelle-aner kennungs-und-qualifizierungsberatung-rostocker-regionvorpommern-ruegen.html

<https://iq.genres-mv.de/de/beratung-fuer-antragsteller>

www.vsp-ggmbh.de/iq-mv

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Maja Kuntzsch, Öffentlichkeitsarbeit, kuntzsch@migra-mv.de,
Tel.: 0381 377 996 48, www.iq-mv.de

Anhang: Infografik „10 Jahre: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit



10 Jahre Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V

(Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern)

In Kraft getreten am 29. Dezember 2012

WAS REGELT DAS BQFG MV?

Das BQFG MV bildet die Grundlage für die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen in landesrechtlich geregelten reglementierten und nicht reglementierten Berufen.



LANDESRECHTLICH REGLEMENTIERTE

BERUFE IN MV

- Fachärztin/Facharzt  Erzieher*in
- Fachapotheker*in  Lehrer*in
- Ingenieur*in  Sozialpädagog*in
- Architekt*in  Kindheitspädagog*in

ZUSTÄNDIGE STELLEN

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es über 20 zuständige Stellen. Das sind z. B. die Handwerkskammern, die Ärztekammer, die Ingenieurkammer, die Architektenkammer, das Landesamt für Gesundheit und Soziales und das Bildungsministerium. Dort werden die Anträge auf Anerkennung geprüft und Bescheide ausgestellt.



BERATUNGSSTELLEN

In Mecklenburg-Vorpommern werden Menschen mit Abschlüssen aus dem Ausland an vier Hauptstandorten beraten. Bei Bedarf finden Beratungen auch an weiteren Standorten statt.



ABGEBOTE DER BERATUNGSSTELLEN

-  mehrsprachige Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten und -zuständigkeiten
-  Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsprozess
-  Erklärung des Anerkennungsbescheides und weiterer Schritte
-  bei Bedarf Unterstützung beim Finden geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten

ERSTBERATUNGEN DURCH DIE IQ BERATUNGSSTELLEN



Jede Erstberatung entspricht einer beratenen Person. Für den Förderzeitraum 2019-2022 können Folgeberatungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum allerdings wieder als Erstberatung gezählt worden sein. Ein Vergleich der Zahlen in Bezug darauf, wie viele Personen beraten wurden ist deshalb nicht möglich. Beratungszahlen für 2013/2014 beziehen sich nur auf die Anerkennungsberatung.

